

Mit Hochschulreform Chancengleichheit herstellen?

Gender Mainstreaming zwischen Ökonomisierung und Demokratisierung

Heike Kahlert
Delia Schindler
Rostock/Hamburg

Bildung und Forschung schaffen Beschäftigung und wirtschaftliches Wachstum. Auf diese kurze Formel kann der von der Bundespolitik immer wieder betonte Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und der daraus ableitbare Anspruch der Politik an das

Hochschul- und Wissenschaftssystem zugespißt werden. Damit diese Formel auch funktioniert, sollen sich Hochschulen reformieren und mit immer knapper werdenden Finanzen mehr und anderes leisten. Geht das auf Kosten des Projekts Geschlechtergleichstellung? Der Wissenschaftsrat, der die Bundesregierung und die Bundesländer bei der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen berät, warnte „dass das normative und praktische Problem der Chancengleichheit der Geschlechter (...) unter den Rahmenbedingungen restriktiver finanzieller Spielräume nur noch eine randständige Rolle spielen könnte“ (Wissenschaftsrat 1998: 83). Fünf Jahre nach dieser Warnung ist es Zeit nachzufragen: Welche Rolle spielen die Geschlechterverhältnisse in den aktuellen hochschulpolitischen Debatten und Konzeptionen?

Nach einer kurzen Analyse des neoliberalen Subtexts der aktuellen Hochschulreform-Vorstellungen fragen wir im Folgenden nach der hochschulischen Geschlechterordnung in symbolischer und konzeptioneller Perspektive. Im Fazit spitzen wir unsere Ergebnisse in der These zu, dass Gender Mainstreaming als modernisierte Gleichstellungspolitik passfähig zu neoliberalen Ideen ist und zeichnen zwei idealtypische Sichtweisen seines Potenzials.

Neoliberale Schlüsselbegriffe der Hochschulreform

„Neoliberalismus“ hat sich spätestens seit Anfang der 90er Jahre ungeachtet seiner diversen Spielarten als *der* Terminus und Kampfbegriff für eine politische Ökonomie etabliert, die sich gegen die zentrale Idee des (Post-)Keynesianismus und den ihm vorgeworfenen „Staatsinterventionismus“ wendet. Steht letztere Bezeichnung u.a. dafür, dass der Staat vor allem in Krisenzeiten für die Wohlfahrt seiner Bürgerinnen und Bürger zuständig ist, setzt Neoliberalismus auf den Markt und seine Kräfte als die am besten geeignete Institution zur Schaffung von sich selbst stabilisierenden Wirtschafts- und Sozialordnungen (vgl. für Grundlagen Hayek 2003). Wir wollen an dieser Stelle nicht prüfen, ob neoliberale Ideen in der Hochschulreformdebatte „richtig“ rezipiert werden, sondern zeigen, dass Begriffe dieser Theorie als Referenz und Legitimation benutzt werden, um auf das Hochschulsystem auf eine spezifische Weise zuzugreifen.

Die deutschen Hochschulen seien ineffizient, inflexibel, zu bürokratisch, leistungsschwach und zu stark reguliert, lautet der Vorwurf vor allem von Politik und Wirtschaft. „Eigenverantwortung“, „Konkurrenz“, „Leistungsbezogenheit“ und „Deregulierung“ sind daher die *Schlüsselbegriffe* des „hegemonialen Narrativs“ (vgl. Kahlert 2002a, 2002b) der gegenwärtigen Reformdebatten, die mit Verweis auf die um sich greifende „Globalisierung“ unmittelbar an Überzeugungskraft gewinnen (sollen).

Der neoliberale Staat zieht sich aus der Detailsteuerung der Hochschulen zurück und übernimmt im offenbar ungebrochenen Glauben an Wachstum und Fortschritt nur noch die Grobsteuerung: „Im Gegenzug für die sich hierdurch ergebenden Gestaltungsspielräume haben die Hochschulen eine Bringschuld zu erfüllen – und zwar in Form einer hohen Qualität der von ihnen zu erbringenden Leistungen“, bringt Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (2003: 2) ihre Erwartungen auf den Punkt. Begründet wird dies mit den neuen „Herausforderungen“ an die Hochschulen in Zeiten einer sich globalisierenden Wirtschaft. Dreh- und Angelpunkt aller Reformdiskussionen ist folglich das Geld. Hochschulreform hat entsprechend effizienteres Wirtschaften mit der Ware Wissenschaft zum Ziel, und Reformbemühungen laufen vor allem über finanzielle Anreizsysteme. Das neue Steuerungsmodell sieht nicht nur eine Veränderung in der staatlichen Mittelvergabe an die Hochschule vor,

sondern auch eine hochschulinterne Umstellung der Mittelvergabe von der Input- zur Output-Orientierung. Die Finanzierung der Hochschulbereiche muss sich im Sinne der Legitimierung und Kostenerstattung an das Aufgabenvolumen anpassen. Gleichzeitig ist es Aufgabe einer leistungsbezogenen Finanzierung, gezielte Anreize zu erzeugen, die das Verhalten der einzelnen Bereiche im Sinne des Hochschul- bzw. Fachbereichs-, Instituts- oder Lehrstuhlprofils als übergeordnete Zielsetzung steuern.

Der Legitimationsdruck, unter dem die Hochschulen schon seit Jahrzehnten stehen, hat sich in einer Debatte zugespitzt, in der das Recht auf Bildung nicht mehr als Grundrecht, sondern als Pflicht aller Bürgerinnen und Bürger in der globalen Welt verhandelt wird (Bultmann 1997). Statt das Grundrecht auf (Aus-)Bildung für alle auszubauen, wird daher diskutiert, in welchem Umfang sich die Hochschulen aussuchen können, wer dieses Recht einlösen darf (was als in Spannung stehend zum Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte, Artikel 12, 1 Grundgesetz, betrachtet werden kann).

Dass jetzt nicht zu erwarten ist, dass sich die Türen für Frauen in der Wissenschaft quasi automatisch öffnen, zeigt ein Blick in die Geschichte des Kapitalismus, in der Frauen häufig genug die Verliererinnen auf dem Markt waren. In der Perspektive feministischer Kritik sind Märkte bzw. das Marktprinzip eben nicht geschlechtsneutral. Im Gegenteil: Das Marktprinzip baut immer schon auf einem asymmetrischen Geschlechterverhältnis zu Ungunsten von Frauen auf. Nicht umsonst begrenzt das nach wie vor gültige Grundgesetz den staatlichen Rückzug aus der Gleichstellungspolitik: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, so das Grundgesetz (Art. 3, 2) und gibt damit dem Staat einen Handlungsauftrag. Die Grobsteuerung der Geschlechterverhältnisse an den Hochschulen ist folglich im Hochschulrahmengesetz wie auch in Förderprogrammen, z.T. in Kooperation mit den Ländern, festgelegt.¹

¹ Gesteuert wird, solange das Geld reicht: Das derzeit prominenteste Programm *Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre* ist Teil des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP), das von der Bund-Länder-Kommission (BLK) im Gefolge der Hochschulsonderprogramme II und III bis Ende des Jahres 2006 finanziert wird.

Neoliberale Referenzen politischer Akteurinnen und Akteure

Warum bedürfen die Geschlechterverhältnisse einer besonderen Berücksichtigung in der Hochschulreform? Die Antworten hochschulpolitischer Akteurinnen und Akteure beziehen sich auf neoliberale Reformvorstellungen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

In seinen gut ausgearbeiteten *Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung* rekurriert der Wissenschaftsrat auf frauen- bzw. familienpolitische Maßnahmen, wenngleich auch die Einbeziehung von Männern in den Hochschulreformprozess ein wichtiges Thema darstellt.² Aus dem demokratischen Anspruch, keine gesellschaftliche Gruppe von vornherein aus dem Wissenschaftssystem auszuschließen, wird folgender Schluss gezogen:

„Bei der gegenwärtigen vorherrschenden Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen heißt das insbesondere für Frauen, dass ihre Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Qualifizierung und Berufsausübung mit ihrer Lebensplanung vereinbar sein müssen.“ (Wissenschaftsrat 1998: 85)

Mit dieser Strategie stoßen, das erkennt auch der Wissenschaftsrat, Hochschulen schnell an ihre Grenzen, wenn es beispielweise darum geht, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu verbessern: „Dieses gesamtgesellschaftliche Grundsatzproblem können Hochschulen nicht umfassend lösen“ (ebenda: 87), es sei denn durch „ambulante Betreuung“ in Spielzimmern für absehbare Zeiträume. Unter der Überschrift der Internationalisierung bzw. des internationalen Wettbewerbs der Hochschulen wird auch die Kinderbetreuungsproblematik ökonomisch gewendet: Es wird argumentiert, dass sich Investitionen beim Thema Kinderbetreuung lohnen könnten, weil das die Attraktivität der deutschen Hochschulen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ländern mit hohem Betreuungsstandard erhöhen könnte. Folgerichtig wird auf die diesbezüglichen Möglichkeiten hingewiesen, die das Hochschulbaufördergesetz hierfür bietet.³

Auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat ihr Herz (wieder) für Frauen, aber noch mehr für Kinder entdeckt. In der Einladung zur

² Bislang bleibt die vom Wissenschaftsrat für 2003 angekündigte Weiterverfolgung des Themas aus.

³ Dieses Argument kann übrigens nur scheitern: Schon jetzt liegen die Empfehlungen des Wissenschaftsrats für den Hochschulneubau für 2004 über 3,3 Mrd. € absurd höher über den Ist-Ausgaben von 2002 von 2,3 Mrd. € (Wissenschaftsrat 2003).

HRK-Jahresversammlung im Mai 2003 in Dresden zum Thema *Frauen und Wissenschaft* ist zu lesen:

„Eine zukunftsorientierte Gesellschafts- und Hochschulpolitik muss die Voraussetzung dafür schaffen, dass Frauen in der Wissenschaft und Forschung in allen Bereichen gleichberechtigt vertreten sind. Aus der Sicht der einzelnen Wissenschaftlerin geht es dabei um nicht weniger als die Verwirklichung eines Grundrechts. Aus der Sicht der Wissenschaft und Forschung geht es aber auch darum, originäre Beiträge von Frauen in der Wissenschaft anzuerkennen und ihre Potenziale besser als bisher zu nutzen.“ (Hochschulrektorenkonferenz 2003a)

Die stärkere Berücksichtigung von Frauen wird zwar aus dem grundgesetzlich verankerten Recht auf gleichberechtigte Teilhabe abgeleitet. Für die Hochschule allerdings zählt unter neoliberalen Konditionen etwas anderes: Sie soll im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit das vollständige Potenzial des Humankapitals abschöpfen. Nicht nur das: Es geht insbesondere um die Originalität, die *Frauen* eigen ist. Dem (außerhalb des geschlechterpolitischen Diskurses seit Jahrzehnten diskutierten) ökonomischen Argument ist also ein differenztheoretischer Bias eingeschrieben.

Dagmar Schipanski (2003: 2), Vizepräsidentin der Kultusministerkonferenz, hat ebenfalls die „Fähigkeiten, die Wissens- und Erfahrungsressourcen von Frauen“ im Blick:

„Mit ihrer sozialen und kommunikativen Kompetenz leisten sie gerade im globalen System von Bildungs- und Wissenstransfer Beachtliches. Länder, die die Chancengerechtigkeit von Frauen in der Wissenschaft verwirklichen, werden international wettbewerbsfähiger sein.“

Chancengerechtigkeit und „ökonomische Vernunft“ fasst sie dann auch folgerichtig als zwei Seiten derselben Medaille auf. Mit anderen Worten: Frauen sind anders als Männer. Und weil sie das sind, können nur sie bestimmte (soziale und kommunikative) Kompetenzen in die Hochschulen einbringen – Eigenschaften, die von unverzichtbarem Wert für Hochschulen und Wissenschaft sind.

Die HRK schlägt daher vor, auf die „schematische Quotenregelung für Männer und Frauen“ zu verzichten. Statt dessen sollten individuelle Lebensentwürfe und berufliche Entwicklungsperspektiven in Wissenschaft und Forschung gleich gewichtet und „miteinander in Einklang“ gebracht werden. Dahinter steckt die Diagnose, dass zum einen die „Anforderungen der Mutterrolle“ verantwortlich für die unzureichende Beteiligung von Frauen an den Hochschulen seien. Zum anderen stünden Frauen schwer zu überwindenden Hindernissen „in den Köpfen“ der

Hochschulakteure gegenüber, ein Phänomen, das in der Geschlechterforschung als das ‚glass-ceiling-phenomenon‘ bekannt geworden ist und schon 1998 vom Wissenschaftsrat detailliert analysiert wurde (vgl. Wissenschaftsrat 1998).

Für Ideen zur Überwindung dieser Hindernisse und mit Blick auf den „Sterbepfad der Deutschen“ aufgrund der schrumpfenden Bevölkerungszahlen weist Landfried auf die Notwendigkeit hin, Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den Hochschulen zu verbessern, und fordert familienkompatible Studien- und Prüfungsordnungen, die Entwicklung von Arbeitszeitkonten-Konzepten zur Finanzierung von Kindererziehungsphasen über bezahlte Zeitkredite sowie die stärkere Nutzung von neuen Medien zur Flexibilität hinsichtlich der Arbeitsorte. Professoren sollen ihren Führungsstil für Familienbelange sensibilisieren, und hochschulische Zielsysteme sollen die Themen „Frauenförderung und Familienorientierung“ einbeziehen. Schließlich soll ein „Ombudsrat“ (offenbar in Anlehnung an die schwedische Ombudsstelle) aus „anerkannten WissenschaftlerInnen, finanziell unterstützt von Bund und Ländern“, Berufungsverfahren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen „beobachten“, so der Vorschlag von Landfried (2003), der vollkommen unverbunden mit den bisherigen Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen ist, deren Aufgabe genau dies seit zwanzig Jahren ist.

1990 hatte sich die Hochschulrektorenkonferenz in ihrer Dokumentation „Zur Förderung von Frauen in den Hochschulen“ zuerst und bisher zuletzt für eine gezielte Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ausgesprochen (vgl. Westdeutsche Rektorenkonferenz 1990).⁴ Neuere Entschlüsse der HRK zur Frauenförderung gibt es auch nach der Jahreshauptversammlung am 05./06. Mai 2003 in Dresden nicht. Außerordentlich bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass die HRK am 09. Juli 2003 Empfehlungen für eine „familienfreundliche Hochschule“ verabschiedet hat (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2003b), denn:

„In einer Zeit, in der unstrittig ist, dass der gesellschaftliche Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften in Deutschland aufgrund der demographischen Entwicklung nur gedeckt werden kann, wenn das gesamte Begabungspotenzial ausgeschöpft wird, wird die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Kinderer-

⁴ 1990 hieß die heutige Hochschulrektorenkonferenz noch Westdeutsche Rektorenkonferenz. Die Umbenennung erfolgte dann im Zuge der Vereinigung zwischen der alten BRD und der DDR.

ziehung zum doppelten Problem. Frauen gelangen nur unzureichend in die ihrer Ausbildung und Qualifikation entsprechenden Positionen. In dem Umfang, in dem die Zahl qualifizierter Frauen aber zunimmt, sinkt die Geburtenrate weiter ab.“ (Hochschulrektorenkonferenz 2003c: 1)

Im Fokus der HRK-Empfehlungen für eine familienfreundliche Hochschule stehen die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Kind(ern). Diese Gruppe sei besonders wichtig, da es gelte, den Verlust an Begabungen für die Wissenschaft in dieser Phase aufzuhalten, und es seit Jahren nur schleppend gelänge, den Anteil von Frauen an den Professuren zu steigern. Ganz offensichtlich geht es der Hochschulrektorenkonferenz hier um die ökonomische Nutzung der Begabungspotenziale von Frauen für die Wissenschaft. Frauen scheinen für die HRK aber wiederum besonders interessant als Mütter, denn die HRK empfiehlt ihren einzelnen Mitgliedshochschulen, sich zu überlegen,

„ob sie die Familienorientierung in ihr Leitbild aufnimmt und/oder sich entsprechend dem Vorbild von Unternehmen, Verwaltungen und einigen Hochschulen um eine Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule bemüht, eine Defizitanalyse durchführt und ein Konzept einschlägiger Maßnahmen entwickelt“ (Hochschulrektorenkonferenz 2003c: 3).

Auffällig an den zitierten Äußerungen ist, dass kaum an die in der Geschlechterforschung verbreitete Erkenntnis angeknüpft wird, wonach für die Veränderung der Geschlechterverhältnisse auch konsequent bei den Männern angeknüpft werden muss: Bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft sind nach wie vor in erster Linie Frauen im Fokus. Auffällig ist des Weiteren, dass das ökonomische Argument der Ausschöpfung der (weiblichen) Humanressourcen zu einem historischen Zeitpunkt formuliert wird, an dem Frauen trotz ihres historisch verspäteten Zugangs zum (höheren) Bildungswesen in vielen Bereichen besser qualifiziert sind als Männer. Mit der Argumentation, dass ein Verzicht auf die Potenziale von Frauen den Produktionsstandort Hochschule schwächt, wird der Schwerpunkt von einer auf Gerechtigkeit basierenden Gleichstellungspolitik zu einem Reformpragmatismus auf der Grundlage ökonomischer Notwendigkeiten verschoben. Die abstrakte Idee von (Geschlechter-)Gerechtigkeit – eine normativ aufgeladene Leitidee – wird so monetarisiert und damit handhabbar für die mit fiskalpolitischen Instrumenten arbeitenden Reformbestrebungen. Zugespitzt heißt das: Gerecht ist, was haushälterisch gesehen Sinn macht (denn schließlich bezahlt die Gesellschaft dafür).

Die differenztheoretischen Vorstellungen über die Geschlechter sind dabei notwendiger Bestandteil der neoliberalen Argumentation: Ohne Rekurs auf je spezifische Eigenschaften und/oder Aufgaben der Geschlechter ist eine ökonomisch begründete Gleichstellungspolitik schwer möglich. Es fehlte nämlich sonst die Begründung dafür, warum Frauen so wertvoll sind, dass ausgerechnet ihre Förderung unerlässlich ist – wo es doch so viele erwerbslose Männer gibt. Quer zu dieser Argumentation liegen Gender-Mainstreaming-Konzepte, von denen erwartet wird, dass sie die Geschlechterverhältnisse an den Hochschulen anders ordnen, als die bisherige Frauenförder- bzw. Gleichstellungspolitik dies vermochte.

Gender Mainstreaming in Zeiten der „neuen Steuerung“

Gender Mainstreaming kann als Antwort auf die Bilanz der Frauenförder- und Gleichstellungspolitik gesehen werden und bewegt sich, so unsere These, mühelos auf dem neoliberalen Parkett. Als querschnittsorientierte Top-Down-Politik passt Gender Mainstreaming zum „schlanken Staat“ und seinen Organisationen: Es kann Bestandteil von Organisationsentwicklungsprozessen im Rahmen der Modernisierung des öffentlichen Sektors sein, denn es weist grundlegende Übereinstimmung mit Qualitätsmanagement-Strategien auf (vgl. Tondorf 2001: 271). Gender Mainstreaming korrespondiert mit dem auf Effizienzsteigerung ausgerichteten „neuen Steuerungsmodell“, denn in diesem wird die Gleichstellung der Geschlechter als hochschulische Leistung bewertet, kontrolliert und evaluiert. Beispiele für hochschulische Gleichstellungsleistungen können sein: die Etablierung und der Ausbau der Frauen- und Geschlechterforschung, die Verbesserung von Lehre und Studium und die Egalisierung der Geschlechterverhältnisse beim Studieneinstieg, im Studium und bei den Studienabschlüssen. Das Leistungsziel Gleichstellung ist bei Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips theoretisch quantitativ wie qualitativ auf allen Ebenen des Hochschul- und Wissenschaftssystems angesiedelt. Damit ist es anschlussfähig an die o.g. Schlüsselbegriffe der neoliberalen Reformpolitik. Praktisch ist die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Hochschulen allerdings noch nicht weit gediehen. Die Integration dieses Leitprinzips in das hochschuleigene Qualitätsmanagement und die nötig werdende systematische Organisationsentwicklung gelingen zumeist nur zögerlich.

In der Frauen- und Geschlechterforschung besteht weite Übereinstimmung darin, dass Gender Mainstreaming ein nützliches Werkzeug unter anderen, wenn auch kein Zaubermittel ist:

„Mit dem engen Konzept von Mainstreaming ist die Gefahr groß, dass nichts in die Mitte gerät, was nicht schon immer in der Mitte war. Eine Verwaltung kann nur umsetzen, was ihr von Gesellschaft und Politik als Aufgaben gestellt wird.“ (Hagemann-White 2001: 221)

Es ist abhängig von ausreichend differenziertem Wissen im jeweiligen Handlungsfeld und vom politischen Willen, ressortübergreifend einem umfassenden Konzept der Geschlechtergerechtigkeit zu folgen. Das Werkzeug ersetze aber nicht den Bauplan, und das notwendige Wissen müsse zum Teil erst noch von der Forschung produziert werden.

Die so angesprochene Frauen- und Geschlechterforschung hat diese Wissenslücken nicht nur längst erkannt, sondern übt sich auch in Bezug auf Gender Mainstreaming in der bereits etablierten Kunst der Kritik (vgl. ausf. Kahlert 2003: Kap. 2.3.2):

- Gender Mainstreaming definiert nicht, was mit Gender gemeint ist. Der Gender-Begriff erfasst die soziale, historische und kulturelle Herstellung und Zuschreibung von Geschlecht jenseits der als natürlich verstandenen Biologie. Er lässt jedoch offen, welche Vision der Geschlechterverhältnisse qua Mainstreaming verwirklicht werden soll, denn was im einzelnen Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit bedeuten kann, wird seit mehr als zweihundert Jahren kontrovers in der unabgeschlossenen politisch-philosophischen Debatte über „Gleichheit und/oder Differenz“ ausgelotet. Damit entbindet die Anwendung von Gender Mainstreaming folglich nicht davon, politische Perspektiven und Praxen der Gleichstellung zu diskutieren, auszuhandeln und festzulegen, sondern fordert dies geradezu heraus. Dies ist grundsätzlich positiv, kann aber im ungünstigsten Fall auch konservative Geschlechterkonzeptionen affirmieren.
- Gender Mainstreaming fokussiert auf Geschlechterdifferenz und thematisiert den Umgang mit anderen Differenzen (wie soziale Herkunft, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung) nur wenig (vgl. König/Kreckel in diesem Band). Das Konzept bleibt damit hinter den theoretischen Erkenntnissen der Frauen- und Geschlechterforschung zurück und belebt die Kritiken derjenigen, die sich vom Geschlechterdiskurs nicht bzw. nur randständig angesprochen fühlen. So bleibt der Begriff des Gender Mainstreaming hinter einer breit geteilten Er-

kenntnis der Frauen- und Geschlechterforschung zurück, dass Geschlecht nicht die alleinige und zentrale Herrschaftskategorie ist. Dieses Argument wird neuerdings in der Debatte über die Transformation von Gender Mainstreaming in „Managing Diversity“ aufgenommen (vgl. Döge 2003).

- Gender Mainstreaming zielt auf gemischtgeschlechtliche Institutionen und Organisationen. Politisch wird das Konzept derzeit einerseits instrumentalisiert, um autonome Frauenräume rückzubauen, die Errungenschaften der Frauenbewegungen der 80er und 90er Jahre sind. Andererseits wird Gender Mainstreaming partiell innerhalb der gemischtgeschlechtlichen Organisation benutzt, um die bisherige Frauenförder- und Gleichstellungspolitik zu schwächen oder gar für überflüssig zu erklären. Diese Möglichkeiten zur Instrumentalisierung können nicht dem Gender-Mainstreaming-Prinzip angelastet werden, wohl aber den politisch Verantwortlichen. Diese nutzen das neue gleichstellungspolitische Instrument, um in Zeiten knapper Kassen die für Frauenförderung vorhandenen Ressourcen umzuverteilen und für das vermeintlich politisch „passfähigere“ Gender Mainstreaming zu nutzen.

Auffällig ist, dass das Konzept des Gender Mainstreaming politisch nahezu zeitgleich hoffähig wurde bzw. wird, wie sich im geschlechtertheoretischen Feld ein Perspektivenwechsel von der Zentrierung auf Frauen hin zur Betrachtung von Geschlechterverhältnissen vollzieht. Beides scheint mit einem „Verschwinden der ‚Frau‘“ (Maynard 1995: 23) einherzugehen. Obwohl die geschlechtshierarchischen Ungleichheiten, die zumeist zu Ungunsten von Frauen wirken, bisher kaum aufgebrochen sind, ist es neu begründungsbedürftig, warum wissenschaftlich „nur“ über Frauen geforscht wird, bzw. warum politische Entscheidungen „nur“ im Interessen von Frauen getroffen und realisiert werden (sollen). Hier soll keineswegs dagegen argumentiert werden, Frauen und Männer in Forschung und Politik gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Es soll aber angesichts des Beharrungsvermögens von geschlechterasymmetrischen Strukturen und Kulturen – gerade in Organisationen – darauf hingewiesen werden, dass es historisch verfrüht sein könnte, positive Aktionen zu Gunsten von Frauen – seien sie nun wissenschaftlicher (Frauenforschung) oder politischer Natur (Frauenförderung) – aufzugeben.

Dass die Europäische Kommission auch dieser Ansicht ist, hat sie mehrfach klar gestellt: Nach ihrer Ansicht ergänzt Gender Mainstreaming die bisherigen positiven Aktionen zur Sichtbarmachung von Frauen und zur Beendigung der Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern wie z.B. spezielle Frauenförderprogramme (Europäische Kommission 1997: 16). Gender Mainstreaming stellt nach Barbara Stiegler (2000: 19f.) jedoch nicht nur eine Ergänzung, sondern auch eine Verlagerung der Problemsicht gegenüber der herkömmlichen Gleichstellungspolitik dar, denn das politische Problem wird nicht mehr als reine Frauenfrage definiert, um die sich die Frauen aufgrund ihres weiblichen Geschlechts zu kümmern haben. Es ist nach Stiegler das allgemeine Instrument, das die Entscheidungsprozesse steuert, und Frauenförderung ist die Konkretisierung im Bereich der Personalpolitik. Gender Mainstreaming ist also kein Ersatz für die herkömmliche Gleichstellungspolitik, sondern ein zusätzliches Politikinstrument.

Fazit: Zur (ungewollten?) Koalition zwischen Gender Mainstreaming und neoliberaler Hochschulreform

Wir haben in diesem Beitrag gezeigt, wie relevante hochschulreformerische Akteurinnen und Akteure auf Bundesebene die Geschlechterverhältnisse unter Rekurs auf neoliberale Schlüsselbegriffe entwerfen. Diese Bezugnahme führt zur Entstehung eines Geschlechterdiskurses, der differenztheoretisch untermauert ist und die Gleichstellungsfrage (wieder) vor allem als Kinder(betreuungs)frage problematisiert. Dies steht im Widerspruch zu Gender-Mainstreaming-Konzepten, die einen umfassenderen Blick auf die Geschlechterverhältnisse eröffnen, Männer einbeziehen und die Gleichstellung voranbringen sollen. Hier wurde argumentiert, dass das (nicht zufällig zeitgleich zum Wiedererstarken ökonomischer Debatten konzipierte) Gender Mainstreaming geräuschlos anschlussfähig an neoliberale Schlüsselbegriffe sein kann. Dies ist wohl vor allem in der inhaltlich offenen Perspektive des Gender Mainstreaming begründet, die neben der Modernisierung der Geschlechterverhältnisse zweifelsohne auch das Erstarken konservativer Geschlechterleitbilder, -ideologien und -visionen ermöglicht: Differenztheoretische Geschlechterkonzepte, die schon immer zu wissen meinten, wer und wie Frauen bzw. Männer sind und dass das eigentliche und einzige Problem in den Geschlechterverhältnissen die Kinderfrage ist, können unter dem Label modernisierter Gleichstellungs-

politik namens Gender Mainstreaming wieder belebt werden und die Richtung der organisationalen Entscheidungsprozesse bestimmen. In Zeiten der „neuen Steuerung“ scheint damit die Koalition zwischen Gender Mainstreaming und Neoliberalismus perfekt.

Für die Interpretation dieser Koalition bieten sich zwei idealtypische Argumentationslinien an, die an dieser Stelle polarisierend gegenüber gestellt werden sollen, in der Realität jedoch häufig nah beieinander liegen oder gar ineinander verschachtelt sind und als Leitplanken für die Optionen politischer Akteurinnen und Akteure fungieren:

In der optimistischen Sichtweise fördert Gender Mainstreaming die Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse und der Institutionen bzw. Organisationen. Die normative Orientierung in der Gleichstellungspolitik wird im Windschatten der Ökonomisierung des öffentlichen Sektors ausgebaut: Gender Mainstreaming ist ein modernes Konzept der Demokratisierung von Gleichstellungspolitik, da es integrativ, geschlechterparitätisch und partizipationsorientiert implementiert wird und wirkt. Mit dieser Programmatik des „Empowerments“ trägt es zur Entdramatisierung der auf Konflikt zwischen Frauen und Männern (beispielsweise um Interessen, Ressourcen, Macht, Positionen) ausgerichteten Geschlechterdebatte bei. Gleichstellung gilt in dieser Sichtweise als Bürgerinnen- und Bürgerrecht, dessen tatsächliche Durchsetzung der Staat auch in neoliberalen Zeiten fördert.

In der pessimistischen Sichtweise fördert Gender Mainstreaming die Ökonomisierung der Geschlechterverhältnisse und der Institutionen bzw. Organisationen. Die normative Orientierung in der Gleichstellungspolitik wird unter ökonomischen Vorzeichen zu Gunsten einer Orientierung am Prinzip der (Aus-)Nutzung von Humankapital rückgebaut: Gefördert bzw. gleichgestellt wird, wer nutzt bzw. den Nutzen optimiert (und wenn es Frauen sind!) – notfalls auch auf Kosten der Demokratie. Die optimale (Aus-)Nutzung der Humanressourcen regelt in dieser Sichtweise der Markt, jene moderne Instanz also, deren Programmatik bereits auf einem asymmetrischen Geschlechterverhältnis basiert, in dem Frauen und ihre Subjektpotenziale die auf dem Markt zu (ver-)handelnden Objekte sind. Der Markt kennt in seiner „reinen Form“ keine normative Steuerung und Orientierung an Gerechtigkeitsprinzipien:⁵ er regelt In- wie Exklusionen

⁵ Zu Recht hat Ute Giebardt (1998) in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die aktuelle Hochschulreform eine normative Untersteuerung hat.

– schließlich ist unter neoliberalen Bedingungen jedeR seines/ihres Glückes Schmied! – und vernichtet so das Chancengleichheitspostulat.

Bislang halten Hochschulen noch an den tradierten Instrumenten der Frauenförderung bei partiell zusätzlicher Implementation von Gender Mainstreaming fest. Welche gleichstellungspolitische Richtung der weitere Reformprozess einschlagen wird, wird maßgeblich von den einzelnen Akteurinnen und Akteuren auf den verschiedenen politischen Ebenen und in der hochschulischen Praxis bestimmt werden.

Literatur

- Bulmahn, Edelgard (2003): Grußwort. Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz 5./6.5.2003 in Dresden. <http://www.hrk.de/3077.htm> (Zugriff am 25.7.2003)
- Bultmann, Torsten (1997): Bildungspolitik im Neoliberalismus. Referat auf dem Kongress „Kritische Psychologie“ am 9.2.1997. Vortragsmanuskript. <http://staff-www.uni-marburg.de/~rillingr/wpl/texte/2bultman.htm> (Zugriff am 2.7.2003)
- Döge, Peter (2003): Auf dem Weg zum Managing Diversity – Gender Mainstreaming und Cultural Mainstreaming als gemeinsame Lernprozesse in Organisationen. http://www.iaiz.de/Publikationen/managing_diversity.html (Zugriff am 29.7.2003)
- Europäische Kommission (1997): Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Europäischen Union – 1996 Jahresbericht. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
- Giebhardt, Ute (1998): Macht Hochschulpolitik einen Unterschied? In: Roloff, Christine (Hg.): Reformpotential an Hochschulen. Frauen als Akteurinnen in Hochschulreformprozessen. Berlin: edition sigma, S. 39-61
- Hagemann-White, Carol (2001): Von der Gleichstellung zur Geschlechtergerechtigkeit. Das paradoxe Unterfangen, sozialen Wandel durch strategisches Handeln in der Verwaltung herbeizuführen. In: Bretschneider, Falk/Köhler, Gerd (Hg.): „Autonomie oder Anpassung?“ Die Vernetzung von Wissenschaft, Staat und Gesellschaft gestalten. Frankfurt a.M./Paris: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, S. 211-223
- Hayek, Friedrich August von (2003): Der Weg zur Knechtschaft. München: Olzog
- Hochschulrektorenkonferenz (2003a): Einladung zu „Frauen in der Wissenschaft“. Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz 5./6.5.2003 in Dresden. <http://www.hrk.de/3077.htm> (Zugriff am 25.7.2003)
- Hochschulrektorenkonferenz (2003b): Die Wissenschaft braucht familienfreundliche Hochschulen. Pressemitteilung vom 9.6.2003. <http://www.hrk.de/presse/3369.htm> (Zugriff am 25.7.2003)
- Hochschulrektorenkonferenz (2003c): Zur familienfreundlichen Gestaltung der Hochschule. <http://www.hrk.de/beschluesse/3364.htm> (Zugriff am 25.7.2003)

- Kahlert, Heike (2002a): Freiheit, Differenzierung, Konkurrenz – Kommerzialisierung der Bildung in der Marktgesellschaft. In: *Erziehung heute* e. h. 4/2002, S. 18-22
- Kahlert, Heike (2002b): Hochschulreform im ‚schlanken Staat‘ – Thesen zur Neoliberalisierung der Universität. In: *BUKO – Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten* 2/2002, S. 16-22
- Kahlert, Heike (2003): Gender Mainstreaming an Hochschulen. Anleitung zum qualitätsbewussten Handeln. Opladen: Leske + Budrich
- Landfried, Klaus (2003): Begrüßung und Einführung in das Thema „Frauen in der Wissenschaft“. Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz 5./6.5.2003 in Dresden. <http://www.hrk.de/3077.htm> (Zugriff am 25.7.2003)
- Maynard, Mary (1995): Das Verschwinden der ‚Frau‘. Geschlecht und Hierarchie in feministischen und sozialwissenschaftlichen Diskursen. In: Armbruster, L. Christof/Müller, Ursula/Stein-Hilbers, Marlene (Hg.): *Neue Horizonte? Sozialwissenschaftliche Forschung über Geschlechter und Geschlechterverhältnisse*. Opladen: Leske + Budrich, S. 23-39
- Schipanski, Dagmar (2003): Grußwort. Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz 5./6.5.2003 in Dresden. <http://www.hrk.de/3077.htm> (Zugriff am 25.7.2003)
- Stiegler, Barbara (2000): *Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Tondorf, Karin (2001): Gender Mainstreaming – verbindliches Leitprinzip für Politik und Verwaltung. In: *WSI-Mitteilungen* 4/2001, S. 271-277
- Westdeutsche Rektorenkonferenz (1990): *Zur Förderung von Frauen in den Hochschulen*. Bonn: Westdeutsche Rektorenkonferenz
- Wissenschaftsrat (1998): *Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung*. Mainz (Drs. 3534/98)
- Wissenschaftsrat (2003): Pressemitteilung 13/2003 vom 26.5.2003: Erneut steigender Bedarf an Mitteln für den Hochschulbau – Wissenschaftsrat verabschiedet Empfehlungen zum 33. Rahmenplan. <http://www.wissenschaftsrat.de/PM/pressemitteilungen.html> (Zugriff am 25.7.2003)